

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.11.2004
Ltg.-353/A-5/92-2004
Ausschuss

des Abgeordneten Waldhäusl

an Herrn Landesrat Gabmann
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Anschluss des Landes Niederösterreich an das Verfahren
Gabmann als Privatbeteiligter**

Wie jetzt öffentlich bekannt wurde, ist die Verurteilung von Rudolf Gabmann, Bruder des ÖVP-Landesrates Ernest Gabmann, und dessen Gattin Otilie wegen schwerem Betrug sowie wegen Abgabenhinterziehung rechtskräftig. Das Land Niederösterreich hat durch die Vorkommnisse rund um diesen Förderbetrug einen finanziellen Schaden erlitten. Es wäre daher die Pflicht des Landes Niederösterreich, also der Landesregierung gewesen, sich als Geschädigter dem Verfahren als Privatbeteiligter anzuschließen, wie dies stets in ähnlichen Fällen geschieht. Nun nach Bestätigung des Schuldspruches des Erstgerichtes durch den Obersten Gerichtshof und das Oberlandesgericht Wien gibt es seitens des Landes Niederösterreich noch immer keine Handlungen betreffend Schadenersatz.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Gabmann folgende

Anfrage:

- 1) Warum hat sich das Land Niederösterreich als Geschädigter im besagten Verfahren nicht als Privatbeteiligter angeschlossen?
- 2) Gab es politische Interventionen seitens der Familie Gabmann, dass die NÖ Landesregierung hier nicht tätig wurde? Wenn ja, von wem konkret?
- 3) Wird das Land Niederösterreich nach Bestätigung des Schuldspruches jetzt betreffend Schadenersatzansprüche tätig werden?
Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie hoch bewerten Sie den Schaden, der dem Land Niederösterreich durch diesen Betrug entstanden ist?
- 5) Bei der Erstverhandlung wurde seitens der Verteidigung dem Gericht ein Gutachten des Landes Niederösterreich zur Entlastung der Angeklagten vorgelegt.
Von wem wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben bzw. wer hat die Kosten für dieses Gutachten übernommen?

- 6) Wie bewerten Sie die Tatsache, dass ein per Gericht bestätigter schwerer Betrug auf der Tatsache von Scheinrechnungen zu einem Förderbetrug auch zu Lasten des Landes Niederösterreich geführt hat?
- 7) Wurde der Förderantrag von Ihnen persönlich übernommen bzw. von wem wurde das Förderansuchen an Sie oder Ihre Abteilung übermittelt?